

Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Rthl. u. S. Pringelöh 5 Rthl. Jede eingek. Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Schließen für Extrablätter ohne Postbestellung 36 Rthl. mit Postbestellung 45 Rthl. Inserate d. G. B. S. 20 Pf. Größere Schriften laut Inserat. Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Recamen unter dem Redactionsschein die Spaltenzahl 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Abhakt wird nicht gegeben. Zahlung pro-numero oder durch Postwechsel.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 26. Juli.

1875.

Er erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannstadt 33. Verantwortlicher Redacteur Dr. Dittmer in Weidnitz. Sprechstunde d. Redaction Vormittag von 11—12 Uhr Nachmittag von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächsten folgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 10 Uhr Nachmittags, an Sonntagen und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.

Stelle für Inseratannahme: Otto Kiem, Universitätsstr. 22. Louis Böhr, Heinrichstr. 21, part.

№ 207.

Bekanntmachung.

Zum Besuff der gegen das Ende jedes academischen Halbjahrs zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 29. bis 31. Juli gegen Barücknahme der Empfangsbekundigungen abzuliefern, und zwar wird die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A. — S. anfangen, am 29. Juli, die deren Namen mit T. — Z. beginnen, am 30. Juli und die Uebri gen am 31. Juli abliefern. Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 4., 5. oder 6. August zurückzugeben. Während der Revisionszeit kann eine Ausleiherung von Büchern nicht stattfinden. Ebenso wird während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben. Die Direction der Universitätsbibliothek. Dr. Rebl.

Bekanntmachung.

Die unberechnete Marie Emilie Börner, geboren den 21. September 1847 in Dresden, welche früher als Pymacherin hier aufständlich und zuletzt in Bochum als Verkäuferin in Stellung war, ist zur Fürsorge für ihr der Armenpflege anheimgefallen und anzuhalten. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eruchen wir alle Polizeibehörden die pp. Börner im Beiretungsfalle anher zu weisen und kurze Nachricht hiervon an uns gelangen zu lassen. Leipzig, den 23. Juli 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Heine.

Bekanntmachung.

Das von Dr. Johann Christian Hebenstreit im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studierende auf hiesiger Universität ist auf 3 Jahre von und mit Michaelis d. J. ab zu vergeben. Zu berücksichtigen sind hierbei Solche, welche aus der Familie Johann Hebenstreit's, der im 17. Jahrhundert Barrer zu Reunhofen bei Weidnitz an der Orta war, stammen, und alhier Medicin, oder Theologie, oder Jura studiren, und in Ermangelung solcher Verwandten hiesige Bürgerkinder, welche allhier Medicin studiren. Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um das besagte Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Nachweisen bis zum 31. Juli d. J. schriftlich bei uns einzureichen. Leipzig, am 10. Juni 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen, hier angezeigten Pfandscheine. L. A. Rr. 64363 88355 94203 96363 und 99180 L. A. G. Rr. 3352 3730 4630 6424 18294 18679 20184 26237 40665 45909 45910 51500 54583 54688 55084 55752 57415 57585 57589 58920 58923 59785 59862 62404 63709 63887 63888 66929 69162 69163 und 70944 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unbenutzlich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leibhaus-Ordnung gemäß die Pfänder den Anz. zu werden ausgeliefert werden. Leipzig, den 24. Juli 1875.

Verwaltung des Leibhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Schlußarbeiten ist der Fahrverlehr in der Colonnadenstraße von der Kreuzung mit der Alexanderstraße bis zum Grundstück Nr. 7 der Dorotheenstraße bis auf Weiteres gesperrt. Leipzig, am 22. Juli 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Wehler.

Vermietbung.

In den der Stadtgemeinde gebührenden Häusern 1) **Salzgäßchen Nr. 3** sollen die jetzt an Herrn Günther Perdt vermieteten, aus 2 Zimmern in der 1. Etage und 1 Zimmer in der 3. Etage bestehenden **Geschäftslocalitäten** vom 1. Januar 1876 an 2) **Reichsstr. Nr. 31** soll der Verkaufstand in der **Gaundjur** für die Zeit außer den 3 Messen von Ablauf der Neujahrmesse 1876 an gegen **halbjährliche Kündigung** Freitag, den 30. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr am **Rathöfstele** an den Meistbietenden anderweit vermiethet werden. Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können ebenfalls schon vor dem Versteigerungstermine eingesehen werden. Leipzig, den 20. Juli 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Cerutti.

Beschlüsse des Raths in der Plenarung vom 10. Juli 1875*.)

Die Stadtverordneten haben es a) bei der Anzeige des Amtsantrittes des Herrn Stadtrath Heuser und dem Antrag einer baldigen Erlassung derselben zuzustimmen, b) die Vorlage, betr. die Reorganisation des Depositenwesens u. s. für die nächsthörige Budgetberatung zurückzustellen, c) fernweit zu den erhöhten Gehältern für die Rechnungsgehülfen Zustimmung abzugeben, d) solche jedoch zu der abgeänderten Geschäftsordnung für die gemeinschaftlichen Sitzung beider städtischen Collegien mit der Modification, daß die darin enthaltene Bestimmung der Verpflichtung der Stadtverordneten mittelst Handschlag an Eidesstatt zur Geheimhaltung in einzelnen Fällen wegfalle und daß bei Stimmentgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag geben soll, erklärt, e) in Betreff der im Jahre 1871 vorgekommenen größeren Ueberschreitung der Budgetpost für Rudenreparaturen sich ihr Vermittlungsrecht für bezüchlich erwahrt und die Erwartung ausgesprochen, daß der Rath auch bei dem fraglichen Konto für unvorhergesehene größere Ausgaben ihre Zustimmung rechtzeitig erhole, f) der Verweigerung von 1350 A auf den Druck des Katalogs über die wertvollen Dr. Lampe'sche Kupferstichsammlungen im städtischen Museum in 1000 Exemplaren, sowie g) der Bewährung einer Gratification von je 50 A an 11 Polizeiamtsregistratoren für Extrarbeiten zur letzten Reichstagswahl zuzustimmen, dagegen h) die Erhöhung der städtischen Unterstützung an das Museum für Bücherkunde von 300 A auf 300 A jährlich zur Zeit abgelehnt, und i) in der Differenz betreffend die Regulierung der Baukostenlinie in der kleinen Fleischergasse, die definitive Unterlassung der Berichtserteilung an die Aufsichtsbchörde beschlossen und erklärt, daß die Entscheidung in dieser Sache nach der revidirten Städteordnung nicht zur Competenz der Aufsichtsbchörde gehöre. In der letzteren Angelegenheit hat sich die Königl. Kreishauptmannschaft gleichzeitig auf den vom Rath erstatteten Bericht in Gemäßheit von §. 112 a. coll. §. 132 der revidirten Städteordnung für incompetent zur Entscheidung erklärt, weil die Sache auf den Fall in §. 68, 50 der revidirten Städteordnung hinausläufe und in diesem durch §. 112 a die Cognation der Aufsichtsbchörde ausgeschlossen sei. Es wird hierauf beschlossen, die Angelegenheiten unter b und c zur Zeit und bezüglich bis zum nächsthörigen Budget auf sich beruhen zu lassen, die unter d bezeichnete Verpflichtung der Stadtverordneten, weil dieselbe auf einem früheren mit den Stadtverordneten vereinbarten Beschlusse be-

rührt und im Interesse der gleichen Behandlung der Mitglieder der beiden städtischen Collegien aufrecht zu erhalten, im Uebrigen zu d, aber, sowie zu e und h den Stadtverordneten beizustimmen und bezüchlich zu fassen, die Angelegenheit unter i der Neubautendeputatung zur Begutachtung zu überweisen und im Uebrigen, soweit noch erforderlich, das Beschllossene auszuführen.

Weiter wird, nachdem die Königl. Kreishauptmannschaft die Verbreiterung des Städtischen Fußweges von der Thomaskirche bis zum Wehle'schen Hause als nöthig bezeichnet und angeordnet hat, constatirt, daß die Stadt die unentgeltliche Abtretung des betr. städtischen Arealcs und die antheilige Uebernahme der Straßenherstellungskosten unter Zustimmung der Stadtverordneten der Königl. Amtshauptmannschaft früher bereits unter der Bedingung zugesandt habe, daß der Pächter der betroffenen Parzelle Nr. 314 wegen etwaiger Frucht- und Culturvorfälle von der Gemeinde Reudnitz entschädigt werde. Man will demgemäß wiederholt der Königl. Amtshauptmannschaft gegenüber Einverständlich mit der Verbreiterung unter Erneuerung des früheren Zugeständnisses und unter Aufrechterhaltung der sonstigen früheren, mit den Stadtverordneten vereinbarten Bedingungen ausprechen und die Ausführung der behüchlichten Gemeinde überlassen.

Hierauf wird beschlossen, Herrn Wöhrde für dessen Neubau an der Sidonienstraße eine Fronthöhe von 15,7 Meter ohne Wandraubdach mit Rücksicht auf die Höhen der übrigen dortigen Neubauten und die sonstigen Localverhältnisse zu gestatten.

Im Jobannishospital 7 weitere Doppelstufen neu zu besetzen und wegen der hierdurch eintretenden Ueberschreitung der betreffenden Budgetpostion um 1600 A auf die Monate August bis December d. J. Zustimmung der Stadtverordneten zuzustimmen, die jedoch die Besetzung der noch erforderliche Ergänzung der Gasbeleuchtungsanlagen der 12 Classenzimmer der Knabenfortbildungsschule in der 3. Bürgerschule vorzunehmen und hierauf nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten 1786 A 9 3/4 zu verwenden, und im Klammern der Thomaskirche für 313 A nach ertheilter Zustimmung der Stadtverordneten die erforderliche Ausarbeitung von 50 Matrasen und 60 Rissen und die Aufklopfung von 10 nöthigen und neuen Matrasen zu bewirken.

Endlich wird der von der Theaterdeputatung für die Verpachtung der städtischen Theater aufgestellte Vertragentwurf, in welchem die Anträge der Stadtverordneten in Betreff der Vorkehrungen zur Vermeidung der Uebefälle der häufigen Personalwahlen und der Störungen im Ensemble durch öfteren Wechsel der Darsteller, soweit möglich Berücksichtigung gefunden haben, vorgelegt und in Beratung gezogen.

Man einigte sich zunächst über folgende principielle Grundzüge: Der Rath überläßt Herrn N. N. den Betrieb und die Leitung des Stadttheaters und zu diesem

Zwecke die Benutzung der hierzu bestimmten Räume des alten und neuen Theatergebüudes, sowie das spectiel in einem Anhang verzeichnete Inventar vom 1. Juli 1876 bis 30. Juni 1882 unter den aufzustellenden Bedingungen.

Ausgeschlossen von diesem eingeräumten Benutzungsdrehte sind die Dienstwohnungen des Castellans und Theaterinspectors und die besonders verpachteten, zu Restaurationszwecken bestimmten Localitäten im neuen Theatergebäude und bezüglich in dessen Seitengebüuden, sowie der Buffetsaal des alten Theatergebüudes. Hierfür ist ein Entgelt von jährlich 30,000 A zu zahlen.

In dem Betrag bleibt das Verhältniß des Theaterunternehmers zur Theaterdeputatung des Rathes unberührt und ist lediglich das Contractverhältniß gegenüber dem Rath als Contractanten festzustellen; ebenso ist die Bezeichnung des Vertrages als eines Pacht- oder Mietvertrages dem Sachersicht nicht entsprechend, weshalb jede derartige Bezeichnung im Vertrag zu unterlassen ist.

Die Stadtgemeinde überläßt dem Unternehmer ihre Ausführungrechte ohne Gewähr.

Diese Hauptgrundzüge haben zur Folge, daß sich vor der Beratung des weiteren Inhaltes des Contractentwurfes eine Umarbeitung desselben notwendig macht, mit welcher eine aus 4 Rathmitgliedern bestehende Commission beauftragt wird.

Neues Theater.

Leipzig, 25. Juli. Die gestrige Aufführung des „Don Carlos“ gewährte uns endlich die Freude, Herrn Dittmer als Marquis Bolo zu sehen. Dem Gaste verdanke das Schiller'sche Stück wieder einmal ein ziemlich volles Haus und die Auszeichnung, welche das Publicum demselben nach jeder größeren Scene erwies, war eine aufrichtige Huldbigung, die nur der wahren Kunst galt. Wir fanden die höchsten Ansprüche, welche an die Beherrscher dieser Rolle gestellt werden, erfüllt und enthalten uns in dieser Zeit, wo so Vieles bergeblid gelährdet wird, weil Niemand mehr zum Fein Lust hat, jeder weiteren Zergliederung der großartigen Leistung. Bedauern müssen wir, daß der andere Gast des Abends eine Störung des außerdem gelungenen Zusammenspiels war. Was dessen die schönsten Augen, wenn die Stimme weiblichen Entschlusses und Beherrschungsvorwurf zu Rechte macht? — So lange Wüste prima sortis das Haus am Augustusplatz füllt, dreht sich auch die Kritik nur um die Sorgen und unsere heimischen Künstler werden als „bekannte Befehung“ abgethan. Daraus entsteht, um gerecht zu sein und dennoch der Notwendigkeit der Raumerparnis für das Blatt und der Heiterparnis für den Leser zu genügen, das neue „längstgefühlte Bedürfniß“, eine Form der Leistungsfähigkeit zu finden, die klar und übersichtlich zugleich ist. Wir wählen die folgende Scala und bitten, die Sterne vor den Rollen titeln als Hervorzuzeichnen zu beachten:

- ** 1. Marquis von Bolo.
- ** 2. Elisabeth von Balois und Don Carlos.
- * 3. Philipp II., König von Spanien.
- 4. Herzog von Alba und Domingo
- 5. Herzogin von Alibarez und Marquise von Montemar.
- 6. Graf Lerma und Herzog von Medina-Sidonia.
- 7. Prinzessin von Eboli.
- 8. Der Rest, der jedoch nur deshalb hier „Schweigen“ sein könnte, weil er nach seinen Rollen nicht viel zu sagen hatte. Dr. E.

Zwei Grundbedingungen unsrer Gesundheit.

Was erhebt sich für ein großer Lärm, wenn Brot und Fleisch im Preise anschlagen; denn das Brot und Fleisch, sowie das Geld, das man dafür bezahlt, sieht man deutlich vor Augen und sieht es auch oft schwer genug. Aber wenn dieses unsichtbare Etwas, von dem nur die Gelehrten schwagen, diese angreifbare Vorstellung, wenn der Sauerstoff, für den noch Niemand einen Heller zu bezahlen geblaubt hat, im Preise steigt, wer erhebt dann seine Stimme?

Wird das Bier um einige Pfennige theurer, so ist Niemand zu fault den Mund aufzutun; aber das Wasser löst man sich stillschweigend vertheuern und rißt seine Hand daran. Sauerstoff aber steigt im Preise, wenn durch das Wachsen der Stadt Wärten und Felder in Straßen umgewandelt werden, ohne daß Sorge getragen wird Baumgruppen und Rasenplätze, diese Quellen des Sauerstoffs, den bebauten Räumen einzufügen, und wenn man dann weite Straßen zu gehen genöthigt ist, ehe man einen Schluck reiner Luft athmen kann, und Wasser wird unter anderm vertheuert, wenn die Gelegenheit zum Baden und Schwimmen erschwert wird.

Sollen Wärten von einer Bevölkerung wirklich benutzt werden, müssen sie so gelegen sein, daß um sie zu erreichen eine gewisse Zeit nicht überschritten wird und ihr Preis eine sehr mäßige Höhe nicht übersteigt. Sonst werden sie als ein Luxusartikel betrachtet, welchen sich wohl einige Bevorzugte vergönnen dürfen, der aber der großen Menge verlagt bleibt.

Es gehört eine ganz gehörige Energie für Geschäftsmänner, Lehrer und Beamte dazu, die Zeit, die jetzt schon ein kaltes Bad kostet, täglich abzumühen. Somit die Anfall viel weiter hinaus verlagert wird, oder sich in einem entgegengesetzten Stadttheil befindet, hört für die Meisten jede Möglichkeit, dieselbe regelmäßig zu benutzen, ganz auf.

Den Wohlhabenden bleibt noch die Ausfahrt auf eine Sommerfrische, Bergkurgort oder Bäderreise. Aber gerade bei ihm ist die weite seines Angesichts arbeitende Theil der Bevölkerung zu darauf angewiesen, seine Gesundheit, die zugleich sein Capital, zu kräftigen, wo es ihm in keinem Primath geboten wird. So sieht man auch Sonnabend Abend un-

* Eingegangen bei der Red. d. Tagebl. am 13. Juli.

